

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform!

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

Bereitstellung

- Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 17:00 Uhr zur Verfügung
- Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 20:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltung). Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

Um- und Abbestellung

Logis – Individualgast:

- Die Frist für Abbestellungen entspricht der vereinbarten Aufenthaltsdauer (Tage vor Ankunft/ jedoch mindestens 3 Werktage)

Logis – (ab 10 Personen – Gruppen-Arrangement). Für Kontingente von mehr als 10 Personen (Gruppen-Arrangement) gelten folgende Abbestellungs- und Umbestellungsfristen:

- bis 90 Tg vor Ankunft = vollständige Abbestellung möglich
- bis 60 Tg vor Ankunft = bis zu 50% der vereinbarten Logisnächte
- bis 45 Tg vor Ankunft = bis zu 20% der vereinbarten Logisnächte
- bis 10 Tg vor Ankunft = bis zu 10% der vereinbarten Logisnächte

Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bis zur anderweitigen Vergebung der Zimmer hat der Gast für die Dauer des Vertrages den Gesamtverlust an das Hotel zu zahlen.

80% vom Logispreis

60% vom Pensionspreis

- Um bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer verpflichtet, dem Hotel bis 10 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.

Kreditkarten

Folgende Kreditkarten werden honoriert:

- Eurocard, Diners-Club, American Express, Visa
- Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarte ein Provisionsausgleich von 6% erhoben.

- Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden.
- Eine Erstattung durch Gutscheine berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

Abschluss Dritter

- Ansprüche und Rechte aus, mit dem Hotel getroffenen, Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers an Dritte übertragen werden.

Haftung

- Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder Ihre Gäste verursachten Schäden.
- Eine, von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume, berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
- Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenspflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftragsgeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.
- Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (das 100fache des Zimmerpreises, maximal 3500,00 Euro). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß § 701 BGB nur bis zum Betrag von 800,00 Euro gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist allein gegen Quittung zu hinterlegen.

Abreise

- Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10:00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 12:00 Uhr erfolgen oder andernfalls eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden.

Namensnennung

- Der Gebrauch des Namens des Betriebes und angeschlossener Betriebsstelle in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Hotelier.

Veranstaltungen

- Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungsfristen Gültigkeit:
 - 10 – 40 Teilnehmer = 2 Wochen
- Wird die genannte Frist nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchten Logis um eine Aufwandsparnis von 20%. Auf Vereinbarungen von Verzehr wird bis zu 48 Std. vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandsparnis von 40% gewährt, jedoch minimal die äquivalente Raummiete der

vereinbarten Räumlichkeiten berechnet. Grundsätzlich wird der Hotelier bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.

- Veranstalter werden gebeten Teilnehmerlisten bis 10 Tage vor der Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für eine ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Das gleiche gilt für eine größere die vereinbarte Teilnehmerzahl.

Deposit

- Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe – spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

Verbindlichkeiten von Angeboten

- Die ausgezeichneten Preise sind inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt).
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne Vorankündigung vorzunehmen.
- Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen, unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses, zu Lasten des Auftraggebers.

Zahlung

Gastrechnungen

- Gastrechnungen sind sofort bar netto Kasse zu zahlen.
- Sämtliche Gesamtkosten werden wöchentlich zahlbar.

Rechnungsstellung

- Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarung übersandte Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen netto zahlbar.
- Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden nach Mahnung mit einem monatlichen Verzugszins von 1% (je angefangenen Monat) belegt.

Weckaufträge

- Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

Fundsachen

- Liegegebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten. Nach diesem Zeitraum werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

Post- und Warensendungen

- Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung der Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

Erfüllungsort

- Erfüllungsort ist der örtliche Sitz des Hotels

Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Langen/Hessen vereinbart. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.